



Liebe Leserinnen und Leser,

wiederum haben wir für Sie eine Reihe von Informationen und Hinweisen aus der aktuellen Arbeit der Elternkammer, nämlich zur Novelle der Schul-Datenschutzverordnung, zu Klassenarbeiten und Notenzeugnissen sowie nochmals zu den Lernentwicklungsgesprächen. Außerdem haben wir für Sie Informationen zur Luftqualität in Klassenräumen und den Beratungs- und Fortbildungsangeboten für Eltern sowie zu den Angeboten der weiterführenden Schulen, die insbesondere für die heutigen Viertklässler und ihre Eltern wichtig sind.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Elternkammer

Schul-Datenschutzverordnung

Die Elternkammer hat sich auf ihrer Plenumsitzung am 26.10.2010 mit dem Entwurf der Schuldatenschutzverordnung befasst und dazu eine Stellungnahme abgegeben, die im Kern folgende Punkte beinhaltet:

- Die EKH kritisiert vor allem den großen Umfang der Datenerhebung, der weit über das hinausgeht, was für die Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlich wäre. Der im Bundesdatenschutzgesetz geforderte **Grundsatz der Datenvermeidung** wird hier nicht eingehalten.
- Insbesondere kann die EKH keinen Grund erkennen, warum die gesamte **Korrespondenz** zwischen Schülern, Eltern und der Schule dauerhaft archiviert werden soll, sogar, wenn die Vorgänge längst erledigt sind.
- Die EKH fordert, dass die für die Datenverarbeitung eingesetzten Geräte nach dem **aktuellen gehobenen Stand der Technik geschützt** sein müssen. Dies gilt auch für von Lehrkräften genutzte private Geräte.
- Für statistische Zwecke darf es keine **Personenkennzeichen** geben, da diese immer einen Rückschluss auf die Individuen erlauben.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie wie immer auf der EKH-Website.

Luftqualität in Klassenräumen: Hohe Kohlendioxid-Konzentration beeinträchtigt die Lernfähigkeit

Da Menschen Sauerstoff verbrauchen und Kohlendioxid ausatmen, erhöht sich in geschlossenen Räumen die Konzentration von Kohlendioxid (CO₂) in der Raumluft. Ein Raumluftanteil von unter 800 ppm (Parts per Million) CO₂ gilt als „gut“, ein Anteil von mehr als 1.500 ppm als bedenklich: Es kann dann zu erhöhter Atem- und Pulsfrequenz kommen, zu Unwohlsein, Kopfschmerzen und Ohrensausen; zudem besteht eine erhöhte Ansteckungsgefahr für Krankheiten.

In Klassenräumen arbeiten viele Menschen auf engem Raum; der Grenzwert von 1.500 ppm CO₂ kann leicht überschritten werden. Das ist seit Jahrzehnten bekannt: Viele einschlägige Studien belegen, dass der Grenzwert im überwiegenden Teil der Unterrichtszeit häufig überschritten wird, insbesondere während der Heizperiode in den Wintermonaten. Unter solchen Bedingungen ist die **Lernfähigkeit beeinträchtigt**.

Die einzige wirksame Abhilfe: **richtiges Lüften**.

Leider verschärft die **Sanierung der Schulgebäude** das Problem: Hatte man früher durch undichte Fenster eine Art „Zwangslüftung“, sodass man sich um das Lüften keine Gedanken machen musste, so muss man sich bei den neuen, dichten Fenster richtiges Lüften regelrecht angewöhnen, denn Lüftungen werden häufig noch nicht eingebaut. Oft sind neue Fenster zudem aus Sicherheitsgründen so ausgestattet, dass sie nur knapp gekippt werden können, sodass eigentlich gar nicht mehr vernünftig gelüftet werden kann.

Liebe Eltern, diese Problematik muss vor Ort in Ihrer Schule verfolgt werden. Sprechen Sie auf den Klassenelternabenden und in den Elternräten darüber!

Beratung von Eltern- und Schülerräten durch das Schulinformationszentrum



Als neue Kontaktperson für Eltern- und Schülerräte im Schulinformationszentrum (SIZ) der BSB steht Frau **Kristiane Harrendorf** zur Verfügung.

Sie berät Schüler/innen und Eltern in allen Fragen der Partizipation in schulischen Gremien und informiert über ihre Aufgaben und Rechte sowie die rechtlichen Grundlagen des Schulwesens.

Erreichbarkeit des SIZ: Telefon 040/428 99 22 11,
SchulInformationsZentrum@bsb.hamburg.de.

Elternfortbildungen im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Das LI bietet wie in jedem Jahr Fortbildungen auch für Eltern an, speziell für Klassenelternvertreter/innen und die Mitglieder der Elternräte.

Details finden Sie auf den Webseiten unter **www.li-hamburg.de/elternfortbildung**. Jede Schule kann bis zum 31.12.2010 bis zu drei Fortbildungswünsche anmelden.

Am **17.02.2011** ist eine weitere zentrale Veranstaltung für Elternvertreter/innen in der LI-Aula geplant.



Aufbewahrung von Klassenarbeiten

Da Klassenarbeiten kein „Rechtsakt“ sind, kann gegen sie kein Widerspruch eingelegt werden. Nur Zeugnisse unterliegen einer rechtlichen Bewertung (Frist: 1 Jahr).

Jedoch sind die Klassenarbeiten Grundlage der Notengebung in Zeugnissen, daher müssen sie gegebenenfalls als Beweismittel vorgelegt werden.

Wir empfehlen Eltern daher dringend, Klassenarbeiten mindestens so lange aufzubewahren, bis sie sicher sind, dass ein Widerspruch gegen ein Zeugnis nicht mehr in Betracht kommt.

Die Eltern sollten über diesen Sachverhalt möglichst auf dem ersten Elternabend informiert werden.

Notenzeugnisse in Klasse 3

Wie wir in unserer letzten Kurzinformation berichtet hatten, können Eltern individuell für ihr Kind in Klasse 3 ein Zeugnis mit Noten oder Punkten verlangen.

Dies gilt jedoch nicht für einzelne Lernerfolgskontrollen: Es wäre pädagogisch nicht wünschenswert, wenn einige Kinder einer Klasse z.B. für Klassenarbeiten Noten bekämen und die anderen nicht.

Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler erfolgt daher stets in Textform. Die Lehrkraft „übersetzt“ diese Rückmeldung für sich in eine Note, die den Eltern auf Nachfrage auch mitgeteilt werden muss und die zur Grundlage für die späteren Zeugnisse wird.

Lernentwicklungsgespräche

Wir möchten nochmals daran erinnern, dass Lernentwicklungsgespräche (LEG) in diesem Schuljahr **in den Klassenstufen 1–4 und 7 verbindlich** sind.

Sie werden in **jedem Halbjahr** durchgeführt. An jedem LEG nehmen der/die Schüler/in, die Eltern, die Klassenleitung und nach Bedarf auch die Fachlehrkräfte teil. Auf Basis des zuletzt erteilten Zeugnisses werden besprochen:

- die individuelle Lernentwicklung,
- der erreichte Lernstand in allen im jeweiligen Schuljahr unterrichteten Fächern und Lernbereichen,
- die überfachlichen Kompetenzen und
- die nächsten Lernschritte und -ziele des/der Schüler/in.

Ergebnis des LEG kann eine Lern- und Fördervereinbarung zwischen Schüler/in, Eltern und Schule sein.

Die weiterführenden Schulen stellen sich vor

Wie in jedem Jahr finden von November bis Januar an den weiterführenden Schulen **Informationstage für Kinder, die im Sommer 2011 die Grundschule verlassen** werden, und deren Eltern statt.

Erfreulicherweise hat die BSB diesmal viel Mühe auf eine gute Kommunikation der Informationstage gelegt: Die Angebote der Schulen und die Termine sind über **www.hamburg.de/anmeldeschulen** erreichbar. Neben „Tagen der offenen Tür“ und Informationsabenden steht ein umfangreiches Angebot zur Verfügung, darunter auch Schnupperunterricht und Gesprächskreise mit Schulleitung und Elternräten.

Neu in diesem Jahr wird in vier Bezirken ein **Markt- platz** veranstaltet, auf dem sich alle weiterführenden Schulen einer Region vorstellen. Die Marktplätze finden vom 25.11. bis 08.12.2010 statt und bieten einen guten Überblick über das regionale Angebot.

600. Sitzung der Elternkammer

Am 30.11.2010 begeht die Elternkammer ein ungewöhnliches Jubiläum: Sie tagt zum 600. Male.

Die erste Sitzung der Elternkammer fand am 01.10.1953 statt. Damals erläuterte Landesschulrat Matthewes eine Verwaltungsanordnung, die die Zusammenarbeit mit den Eltern regelt. Diese Regelung sollte in das Schulverwaltungsgesetz von 1957 aufgenommen werden.

Es sind oft dieselben Themen, die die Elternkammer bewegen: Als Beispiel sei aus der Berichterstattung der 342. Sitzung am 02.12.1987 (Gast war die neue Senatorin Rosemarie Raab) zitiert: „Die Elternkammer Hamburg nahm die Gelegenheit wahr, energisch gegen die rigorosen Sparmaßnahmen im Schulbereich zu protestieren. Bildungsinvestitionen sind [...] nicht nur für die Zukunft unserer Kinder, sondern auch für die Zukunft unserer Gesellschaft wichtig. Sie dürfen nicht vom Rotstift bedroht werden.“

Aber auch schon früher, etwa am 28.09.1955, wurden in der EKH Hochaktuelles diskutiert, nämlich über die Lehrpläne (heute Bildungspläne) und die Dauer von Schulzeit und Schulpflicht. Ganztagschule und die Auslese von Schülern finden sich bereits in Protokollen aus den Jahren 1954 und 1957 wieder. Auch die „Schulstrukturdebatte“ ist keineswegs neu – bereits Anfang der 70er Jahre gab es Forderungen nach einer gemeinsamen Schule bis Klasse 9, die sich in der Diskussion um die Einführung der Gesamtschule fortsetzten.

600 Sitzungen von je etwa vier Stunden mit etwa 35 Delegierten: das ergibt **gute 50 Menschenjahre intensiver Beratungsarbeit für Behörde und Politik** – die vielen Ausschusssitzungen und Vorstandstermine sind hier noch nicht mitgerechnet.

Bei der 600. Sitzung in der Kantine der Stadtteilschule Am Hafen (Standort St. Pauli) wird Senatorin Christa Goetsch zu Gast sein. Der überwiegende Teil auch dieser Sitzung bleibt wie gewohnt der praktischen Arbeit vorbehalten; dem Plenum der Elternkammer liegt wieder eine dicht gepackte Tagesordnung vor.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63–35 27 Fax: 040/428 63–47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Helge Oldach, Redaktionsbeauftragter der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.